

# RS OGH 1992/9/30 9ObA235/92

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.09.1992

## Norm

AuslBG §29 Abs1

### Rechtssatz

Die Ansprüche des ausländischen Arbeitnehmer für die Dauer der Beschäftigung finden ihre Grenzen darin, daß ausländische Arbeitnehmer nicht bessergestellt werden dürfen als vergleichbare inländische Arbeitnehmer; dies gilt auch dann, wenn diese eine unterkollektivvertragliche Entlohnung und ein Vorenthalten von Überstundenentgelt einerseits durch Monate hingenommen und sich andererseits nicht auf den Austrittsgrund des § 82 a lit d GewO berufen haben. (§ 48 ASGG).

### Entscheidungstexte

- 9 ObA 235/92  
Entscheidungstext OGH 30.09.1992 9 ObA 235/92

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0052116

### Dokumentnummer

JJR\_19920930\_OGH0002\_009OBA00235\_9200000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)